



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2016

Siebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 20 und 79 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/70/472/Add.9)]

70/226. Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner bekräftigend, dass die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von einer mit neuem Leben erfüllten und erweiterten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, die die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System

¹ Resolution 66/288, Anlage.



der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt, abhängen wird, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem zum Ausdruck gebrachten Interesse an der Abhaltung künftiger Konferenzen oder Veranstaltungen auf hoher Ebene, die die bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Aufrechterhaltung der entsprechenden politischen Dynamik ergänzen, aber nicht duplizieren würden,

in Anerkennung der zentralen Rolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung, das unter ihrer Ägide abgehalten wird, sowie der Rolle des Offenen informellen Beratungsprozesses der Vereinten Nationen über Ozeane und Seerecht und des wichtigen Beitrags aller zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen zur Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung,

1. *beschließt*, vom 5. bis 9. Juni 2017 auf hoher Ebene die Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen, die mit dem Welttag der Ozeane zusammenfällt, in Fidschi einzuberufen;

2. *beschließt außerdem*, dass alle mit der Konferenz und ihrer Vorbereitung verbundenen Kosten aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

3. *begrüßt* das großzügige Angebot der Regierungen Fidschis und Schwedens, die Konferenz gemeinsam auszurichten und ihre Kosten zu tragen;

4. *beschließt*, vor dem Ende der siebzigsten Tagung der Generalversammlung die Modalitäten der Konferenz im Hinblick auf ihre größtmögliche Effizienz und Wirksamkeit zu prüfen;

5. *bekundet ihre Absicht*, weitere Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung der Regierungen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure an der Förderung von Fortschritten und der Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu prüfen.

*81. Plenarsitzung
22. Dezember 2015*